

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
für die kleinstmögliche Korpus-Größe oder deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil für die kleinstmögliche Post-Größe 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ottella.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ottella.

Nummer 2

Sonntag, den 3. Januar 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Infolge Einberufung mehrerer Beamter der hiesigen Sparkassen-Verwaltung zum Kriegsdienst erfolgen Hinzuschreibungen erst vom

1. Februar 1915

ab. Geschäftszeit von 8 - 1 Uhr vormittags.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Januar 1915

Die Sparkassenverwaltung.

Hundesteuer.

Alle Hundebesitzer in hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die am 10. Januar in ihrem Besitz befindlichen Hunde bis spätestens

zum 15. Januar 1915

schriftlich oder mündlich hier anzuzeigen.

Der **Schuhmann** wird die Nachaufzeichnung und Kontrolle außerdem noch vorzunehmen. Die Hundsteuer ist bis **31. Januar 1915** im Gemeindeamt gegen Entnahme der Hundsteuerkarte zu entrichten.

Nach Fristablauf beginnt das Mahnverfahren. Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Satze (§ 1 des Hundsteuer-Regulativs) bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Großes Hauptquartier, 1. Januar vormittags. (W. L. V. Ämtlich.) Weltlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport erlännete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedererinnahme des durch feindliches Artilleriefeuer vollkommen zusammengebrochenen Schützens St. Georges wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen. Ostlich Böhme, südlich des Kanals, entriffen wir den Engländern einen Schützengraben. In den Argonnen kamen unsere Angriffe weit r vorwärts. Wieder fielen 400 Gefangene, 6 Maschinengewehre 4 Minenwerfer und zahlreiche andere Waffen und Munition in unsere Hände. Ein nordwestlich St. Mihiel bei Sahayme z liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. Angriffe bei Fitzey und westlich Semehim, die sich gestern wiederholten, wurden sämtlich abgeschlagen. Weltlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze und in Polen blieb die Lage unverändert. Starker Nebel behindert die Operationen. Die im Monat Dezember von unseren in den Argonnen kämpfenden Truppen gemachte Kriegsbeute beträgt insgesamt 2950 ungewundene Gefangene, 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, ein Bronzemörser und zwei Revolverkanonen. Aus London wird amtlich gemeldet: Das englische Linienschiff Formidable ist am Freitag früh im Kanal gesunken. 71 Mann der Besatzung sind durch einen kleinen Kreuzer gerettet worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß weitere Ueberlebende durch andere Schiffe aufgenommen wurden. Das englische Preibureau sagt hinzu es sei noch unsicher, ob die Ursache eine Mine oder der Torpedoschuß eines Unterseebootes sei. Nach Londoner Blättermeldungen erschien ein Luftschiffgeschwader von vier deutschen Luftfahrzeugen über Dänkirchen, von denen drei eine große Menge von Bomben und andere Geschosse über der Stadt abwarfen. Raum war eine Maschine verschwunden, so erschien eine andere, die das Bombardement fortsetzte. Alle Teile der Stadt wurden getroffen. Bomben fielen in die Verteidigungswerke, auf das Arsenal und in die Gärten des Militärhospitals und in die Vorstadt Rosendaal und in die Jutefabrik. Auch Audsbeck und Furnes wurden bombardiert; hier wurden mehrere Häuser beschädigt und die Trambahn zerstört.

Der Alkohol im Felde. Ein auf verantwortungsvollen Posten im Felde stehender Offizier schreibt in der „Weer-

Zeitung: „Der Alkohol ist dasjenige, was unsere Truppen aufrecht erhält, natürlich maßvoll genossen. Wer das Gegenteil behauptet, den fordere ich auf sich nur acht Tage in unseren Schützengräben zu begeben (als Kriegsfreiwilliger). Greift der Betreffende dann noch nach Pfeffermünz-Pastillen oder Pasterlatao, dann sollen die Alkohol-Segner recht behalten. Ich lasse es aber auf jede Weis ankommen. Also bitte: Freiwillige vor!“ Und daß dieses Urteil nicht vereinzelt dasteht, beweist folgender Brief des kommandierenden Generals des 16. Armeekorps vom 13. November dieses Jahres: „Auf Ihr Schreiben vom 6. dieses Monats erwidere ich Ihnen, daß ich Spirituosensendungen für die Truppen des mir unterstellten Armeekorps ehe gern entgegennehme. Rum und Arrak ist den Mannschaften, welche seit Wochen im Schützengraben liegen, besonders bei nachhaltigen Wetter sehr willkommen und teilweise als Ersatz warmer Speisen anzusehen. Da die auf den einzelnen fallende Menge von Alkohol sehr gering ist und durch Vorgesetzte abgemessen wird, habe ich keine Bedenken gegen die Verabreichung.“ Welche geringen Mengen von Spirituosens bei der Verteilung auf die einzelnen Beute entfallen, daß sei an einem Beispiel gezeigt. Eine sehr reichliche Beutesendungen wurde an die Truppen des 16. Armeekorps verteilt. Davon hatte eine Fernsprechabteilung in Stärke von 285 Köpfen 18 Flaschen Jamaika Rum erhalten. Auf den einzelnen entfiel also noch nicht einmal einfielentel Liter. Bei den übrigen Truppenteilen wird es ähnlich gewesen sein. Man sieht, es handelt sich wirklich um medizinische Dosen, die hier in Frage kommen, so daß der Kronprinz mit vollem Recht trotz seinen Bemühungen um eine recht „umfangreiche Sammlungen“ von Rum und Arrak dennoch sein Einverständnis mit den Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erklären konnte.

M. J. Aufklärung über Maßnahmen der Militärbehörden auf dem Gebiete des Presse- und Vereinsrechts. Seit Beginn des Krieges hat die Bevölkerung und die Landespresse in höchst anerkennenswerter Weise die Militärbehörden bei Durchführung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben nach Kräften unterstützt. Vereinstwillig haben sich beide, wie auch nicht anders erwartet wurde den Anordnungen kommandierenden General als Inhaber der vollziehenden Gewalt gefügt und insbesondere hat sich die Presse den aus militärischen Rücksichten gebotenen

Ueberwachungsmaßnahmen mit vollem Verständnis für die Besonderheiten der Kriegslage unterworfen. Nur in Ausnahmefällen hat sich ein schärferes Einschreiten notwendig gemacht. Um nun eine vollkommene klare Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten und zugleich die zweckmäßige Uebereinstimmung mit den meisten und besonders mit den benachbarten Korpsbezirken des preussischen Heereskontingents herbeiführen, ist es notwendig, für die jetzt bestehenden Verhältnisse auch eine unanfechtbare Rechtsgrundlage zu schaffen. Dieses läßt sich aber nur so erreichen, daß von Seitender stellvertretenden Generale die Freiheit der Presse und in Verbindung damit die Versammlungs- und Vereinsfreiheit auch formell aufgehoben werden und insoweit, wie es auch in anderen Teilen des Reiches geschehen ist, eine Verschärfung des Kriegszustandes eintritt. Wenn sich die kommandierenden Generale wie aus ihren amtlichen Bekanntmachungen hervorgeht, zu dieser Maßnahme entschlossen haben, so soll dadurch vor allem bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten jeder Zweifel in rechtlicher Beziehung ausgeschlossen und ein Zustand geschaffen werden, der aller Ansichtung entzogen bleibt. Das soll hier besonders betont werden, damit nicht etwa im Publikum die Meinung aufkomme, dieses nachträgliche Verfügen wemöglich mit einer — tatsächlich besonders nach den letzten großen Siegesnachrichten nach keiner Richtung beantragten — Verschlechterung unserer Kriegslage zusammen. Selbstverständlich werden nach wie vor die wahrheitsgetreuen Berichte der obersten Heeresleitung über Erfolge des Heeres und der Flotte wie auch über alle bei einem so ausgedehnten Kriege unvermeidlichen Verluste in derselben gewissenhaften Weise veröffentlicht werden. Auch wird weder an der erst unlängst geregelten Zuständigkeit der Behörden für Ueberwachung der Presse noch an der Handhabung dieser Ueberwachung irgend etwas geändert werden. Es liegt demnach zu irgend einer Beunruhigung durchaus kein Anlaß vor.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottella, 2. Januar 1915.

Der 31. Dezember als Verjährungs-termin. Unter dieser Epigmarke hatten wir vllstlich in unserem Blatte gegen Jahres-schluß darauf hingewiesen, daß mit Ende jeden Kalenderjahres eine Reihe von Forderungen der Verjährung anheimfällt. In diesem Jahre ist hierzu zu bemerken, daß der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 durch Verordnung folgendes bestimmt hat: „Die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Ansprüche, die nicht verjähren sind, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915.“ Damit ist, ohne Rücksicht darauf, ob Gläubiger oder Schuldner Kriegsteilnehmer ist, für eine große Reihe von Forderungen, die im Kleinverkehr des täglichen Lebens entstehen, die Verjährungen in Ver-schärfung der durch den Krieg geschaffenen Lage auf ein Jahr hinausgeschoben worden. Dresden. Am Donnerstagabend gegen 1/2 6 Uhr wurde auf der Gerodstraße eine in der Holbeinstroße wohnende Arbeiterweibefrau beim Uebersteigen der Fahrbahn von einem in rascher Fahrt befindlichen Straßenbahnzug der Linie 1 angefahren und erheblich am Kopfe verletzt. Die etwas schwerverbürgte Frau die das Wadenzeichen überhört hatte, wurde im Unfallwagen nach dem Johannstädter Krankenhaus gebracht. Ferner trug sich am

Donnerstag nachmittag 1/2 5 Uhr auf der Borsbergstraße ein ähnlicher Unfall zu. Dort wurde eine in der Rosenstraße wohnhafte 70 Jahre alte Frau, die hinter einem Stadtwärts fahrenden Straßenbahnwagen hergelassen und nach links ausgewichen war, von einem entgegenkommenden Antriebwagen umgefahren und am Kopfe und an der Schulter schwer verletzt. Die Frau trug auch eine Gehirnerschütterung davon und ward im Krankenhaus untergebracht.

Ein Vollmond-Kuriosum. Eine Kalender-Werkwürdigkeit bringt das neue Jahr. Ein Blick auf den Kalender zeigt, daß im Januar zweimal Vollmond herrschen wird, und zwar am 1. und 31. Januar, wogegen der Februar keinen Vollmondtag anzuweisen hat. Mindestens ein halbes Jahrhundert wird vergehen, bis ein Monat ohne Vollmond wiederkehrt.

Reichenbach i. S. Im benachbarten Cunedorf führte der 51jährige Feuerwehmann Hermann Herzog beim Oelen des Treibriemens des Bieraufzuges in der Fischerei Brauerei aus 3 Meter Höhe ab und war sofort tot. Ein Sohn von ihm ist vor wenigen Wochen auf dem Felde der Ehre gefallen.

Bang, Finanzrat Dr., zehn Jahre Amtstag. Ein Rückblick auf die Entwicklung des sächsischen Staates während der letzten zehn Jahre, 1914. 40 Seiten 80 Pfennige. — A. Völkert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, Leipzig Königsstraße 25 I. Der Untertitel der vorliegenden Schrift kennzeichnet ihren wertvollen Inhalt. Bang, Finanzrat im Königlich sächsischen Finanzministerium, gibt an der Hand statistischer Belege in gedrängter Kürze ein alles Wesentliche umfassendes Bild der volkswirtschaftlichen, staats- und finanzpolitischen Entwicklung Sachsens in den letzten zehn Jahren. Daß ihm dies gegenüber einem an sich spröden Material mit vollendeten Sprachmitteln in einer schon durch die Stoffgruppierung leuchtenden und vor allem gemeinverständlich Weise gelungen ist, ist ein besonderer Vorzug des bedeutungsvollen Werkes. Es behandelt u. a. die Gebiete der staatlichen Einnahme-, Ausgabe- und Schuldenwirtschaft, des Staatsvermögens, sowie des staatlichen Kultur-, Erziehungs- und Verkehrswezens, hebt mit dieser Darstellung die hohe Bedeutung der Gliedstaaten fürs Reich in helles Licht und bietet mit seinem interessanten Einblick in die Verhältnisse eines modernen Staatsbetriebes für jedermann eine vorzügliche Gelegenheit zu staatsbürgerlicher Aufklärung, insbesondere für Lehrer aller Schulstufen ein treffliches Lehrmittel. Das Buch ist nicht nur für alle Parlamentarier, Staats- und Kommunalpolitiker ein wertvolles Werkzeug, es erscheint auch unentbehrlich für alle anderen, die sich über den Zustand des sächs. Staates ein klares Bild machen wollen. Von besonderer Bedeutung wird es gerade heute für die, denen an einem tadellosen Materiale zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit Sachsens gelegen ist. Wir können das häßlich und geschmacklos ausgestattete Büchlein nicht warm genug empfehlen.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 3. Januar 1915.

Ottendorf-Ottella.

Vorm. 1/2 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Medingen.

Vorm. 1/2 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Großdittmannsdorf.

Vorm 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst.

